



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/007/2016
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.09.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Aistleitner Josef, Ing. Mag. ÖVP

Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP

Magerl Christoph ÖVP

Ziegler Markus ÖVP

Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP

Biladt Martin ÖVP

Wahlmüller Erwin ÖVP

Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP

Zeitlhofer Sandra ÖVP

Kreindl Siegfried ÖVP

Rummerstorfer August SPÖ

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ

Reisinger Gerhard SPÖ

Rummerstorfer Martina SPÖ

Küng Gabriela, Mag. GRÜNE

Svitil Alfred, DI (FH) GRÜNE

Merten Barbara GRÜNE

Nader Andreas, DI GRÜNE

Mihaly Carina GRÜNE

Umgeher Wolfgang FPÖ

Umgeher Birgit, Akad.E-Kff.BEd
Umgeher Niklas

FPÖ
FPÖ

Ersatzmitglied

Bergsmann David

ÖVP

Vertretung für GV Zuschrader Rudolf

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Zuschrader Rudolf

ÖVP

entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.08.2016 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher (FPÖ)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2016 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
2. Nachtragsvoranschlag 2016 VFI Hagenberg & Co KG
3. Prüfungsberichte
 - 3.1. des Prüfungsausschusses vom 05.09.2016
 - 3.2. der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2015
4. Leichtenmüller; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans
5. Anmietung eines weiteren Klassenzimmers für das Borg Hagenberg;
Abschluss eines Mietvertrages mit der Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.
6. L580 Hagenberg Straße; letztmalige Instandsetzung
7. Abschluss eines Stromliefervertrages
8. Erweiterung des Hochbehälters Zimberg; Auftragsvergabe
9. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergaben
10. Allfälliges

Protokoll:

1. Nachtragsvoranschlag 2016 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2016 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit von 08. September 2016 bis 22. September 2016 gegeben. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde vereinbarungsgemäß ein Exemplar des Nachtragsvoranschlags-Entwurfes ausgegeben und zusätzlich eine Version des Nachtragsvoranschlages 2016 per E-Mail in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **5,481.100,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **5,480.000,00** vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen und weist einen Überschuss von € **+1.100,00** auf.

Rechnet man im Nachtragsvoranschlag 2016 den Soll-Überschuss von 2015 in Höhe von € 15.500,00 bei den Einnahmen heraus so ergibt sich ein jahresbereinigter Fehlbetrag von € -14.400,00. Das ist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine rechnerische Verbesserung im Ausmaß von rund € 29.200,00.

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, so ist gem. § 79 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990 ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

EINNAHMEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 noch Einnahmen in Höhe von € **5,286.100,00** vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Einnahmensteigerung von € **195.000,00** auf nunmehr € **5,481.100,00** veranschlagt werden. Im Nachtragsvoranschlag wirkt sich der Soll-Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. € 15.500,00 auf den Nachtragsvoranschlag 2016 aus.

AUSGABEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren Im Voranschlag 2016 Ausgaben in Höhe von € **5,329.700,00** vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Ausgabensteigerung von € **150.300,00** auf nunmehr € **5,480.000,00** veranschlagt werden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **3,612.900,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **3,821.400,00** vor. Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Abgang von € **-208.500,00** auf.

EINNAHMEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 noch Einnahmen in Höhe von € **746.800,00** vorgesehen, so erhöht sich die Einnahmensituation um € **2,866.100,00** auf nunmehr € **3,612.900,00**.

AUSGABEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 noch Ausgaben in Höhe von € **711.600,00** vorgesehen, so erhöht sich die Ausgabensituation um € **3,109.800,00** auf nunmehr € **3,821.400,00**.

Gründe für die Veränderungen sind die Abwicklung der Soll-Fehlbeträge und Soll-Überschüsse des Vorjahres sowie die Aufnahme neuer Vorhaben. Weiters wurde auch die Anpassung der Einnahmen- als auch Ausgabensummen an den jeweiligen Projektstand bei einzelnen Vorhaben vorgenommen bzw. aktuell beschlossene Finanzierungspläne eingearbeitet.

Bei den Vorhaben **Sanierung Volksschule** und **Errichtung Sporthalle** wurden die Kapitaltransferzahlungen an die VFI Hagenberg & Co KG dahingehend abgeändert, dass die Förderungen die bereits im Jahr 2015 erzielt werden konnten und eigentlich für die Jahre 2016 und Folgejahre vorgesehen waren berichtigt worden sind.

Folgende Projekte wurden angepasst bzw. zusätzlich aufgenommen:

- Raumordnung Prommer
- Raumordnung Softwarepark 2.0
- Raumordnung Agrarbildungszentrum
- Raumordnung Anzingergründe
- Erschließung Dannerwirt
- Freiw. Feuerwehr – Zeughaus
- Sanierung Volksschule/Hort, Err. Bibliothek
- EDV-Ausstattung BORG
- Kindergarten Akkustikmaßnahmen
- Errichtung Sport-Sporthalle
- Straßenbau BA 06
- Erweiterung ASZ - Planungsauftrag
- WVA Hochbehälter Zimberg

- Anitzberg West – Erweiterung ABA+WVA
- Kanalbau BA XII Kirchengasse

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachtragsvoranschlag 2016 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 5,481.100,00
Summe der Ausgaben	€ 5,480.000,00
Soll-Überschuss	€ + 1.100,00
B) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 3,612.900,00
Summe der Ausgaben	€ 3,821.400,00
Soll-Fehlbetrag	€ - 208.500,00

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Nachtragsvoranschlag 2016 VFI Hagenberg & Co KG

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner berichtet:
 Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2016 für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hagenberg & Co KG“ wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit von 08. September 2016 bis 22. September 2016 gegeben. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde vereinbarungsgemäß ein Exemplar des Nachtragsvoranschlags-Entwurfes ausgegeben und zusätzlich eine Version des Nachtragsvoranschlages 2016 per E-Mail in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von **€ 219.400,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von **€ 219.400,00** vor. Der ordentliche Haushalt weist einen sich zu ergebende Verlust von **€ 149.500,00** aus. Von der Gemeinde Hagenberg wird ein Liquiditätszuschuss in Höhe von **€ 70.700,00** geleistet der in der Einnahmensumme bereits eingerechnet ist.

Im ordentlichen Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2016 kommt es gegenüber dem Voranschlag 2016 zu keinen Veränderungen und die Einnahmensumme und Ausgabensummen bleiben somit in gleicher Höhe.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **830.000,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **829.000,00** vor. Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Überschuss von € **1.000,00** auf.

Gründe für dieses Ergebnis sind die Anpassung der Einnahmen- als auch der Ausgabensituation an den derzeitigen Projektstand. Die Veranschlagung der Abwicklungsergebnisse des Vorjahres haben das Ergebnis des Nachtragsvoranschlags ebenfalls beeinflusst. Verringert wurden auch die Rückzahlungsraten für die Zwischenkredite da diese aus den Kapitaltransferzahlungen bedient werden die von der Gemeinde aus den Fördermitteln weitergeleitet werden.

EINNAHMEN UND AUSGABEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES

Waren im Voranschlag 2016 noch Einnahmen in Höhe von € **602.000,00** vorgesehen, so erhöht sich die Einnahmensituation um € **228.000,00** auf € **830.000,00**.

Ausgabenseitig waren im Voranschlag 2016 Ausgaben in Höhe von € **333.000,00** vorgesehen. Diese erhöhen sich um € **496.000,00** auf € **829.000,00**

Kapitalkonten und Beteiligungen

- Der Verlust bleibt unverändert in Höhe von € 149.500,00
- Die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages aus dem Vorjahr beträgt € 1.000,00
- Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt Einnahmenseitig € 70.700,00

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A)	Ordentlicher Voranschlag		
	Summe der Einnahmen	€ 219.400,00	
	Summe der Ausgaben	€ 219.400,00	
B)	Außerordentlicher Voranschlag		
	Summe der Einnahmen	€ 830.000,00	
	Summe der Ausgaben	€ 829.000,00	
	Soll-Überschuss	€ 1.000,00	

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit können weiterhin Vorschüsse von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. an die VFI & Co KG vorgenommen werden die diese bei den Verwahrgeldern vereinnahmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Prüfungsberichte

3.1. des Prüfungsausschusses vom 05.09.2016

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Wolfgang Umgeher um den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.09.2016.

GR Wolfgang Umgeher bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.09.2016 zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.2. der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2015

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Wolfgang Umgeher um Berichterstattung über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015.

GR Wolfgang Umgeher:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.03.2016 beschlossene Rechnungsabschluss 2015 wurde von der BH Freistadt überprüft. Dieser Prüfungsbericht vom 01.09.2016 liegt nun vor und wird von ihm dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Christoph Magerl:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Bericht bereits bei der letzten Sitzung am 05.09.2016 behandelt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Gemeinde mit den Finanzen gut umgeht bzw. gut wirtschaftet. Man wird natürlich die aufgezeigten Positionen anschauen und Lösungen suchen wie z.B. Kosten vom Kindergarten-transport, Schülerspeisung, öffentliche Beleuchtung usw.. Wir haben nicht zur Gänze den 18-Euro-Erlass ausgeschöpft, aber wir haben jeden Verein die bestmögliche Unterstützung im Jahr 2015 gewährt. Und wie gesagt, es muss im Sinne der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht mit Gewalt der 18-Euro-Erlass ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Hagenberg erfüllt alle Kriterien und hat somit auch ein positives Maastricht Ergebnis. Die BH Freistadt bestätigt uns mit diesem Abschluss die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Danke an die Frau Bürgermeister Kathrin Kührtreiber-Leitner, Herrn Amtsleiter Franz Leitner und an den Kassenleiter Herrn Hannes Layr und seinem Team für die wirtschaftliche Führung der Gemeindegelder.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Rechnungsab-

schluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Leichtenmüller; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Vorsitzende bittet Vizebgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

Herr Christoph Leichtenmüller ist Eigentümer eines Grundstücks im Bereich der Wöberstraße mit der Parzellenummer 2027/12, KG Hagenberg. Derzeit ist das Grundstück als Grünland gewidmet. Herr Leichtenmüller hegt den Wunsch ein Eigenheim darauf zu errichten, weshalb er in seinem Schreiben vom 01.08.2016 um Änderung des Flächenwidmungsplans und Umwidmung seines Grundstücks von Grünland in Bauland (Wohngebiet) ersucht. Ergänzend zu seinem Ansuchen hat Herr Leichtenmüller erklärt, dass die verkehrsmäßige Erschließung über das südlich gelegene Grundstück seiner Eltern (2027/3) erfolgen und mittels Servitut sichergestellt werden. Das örtliche Entwicklungskonzept sieht im betreffenden Bereich ein Bauerwartungsland vor. In seiner Stellungnahme vom 08.09.2016 hat der Ortsplaner festgestellt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG keine Bedenken bestehen. Der Bauausschuss hat sich für die Umwidmung ausgesprochen, jedoch ist anzustreben, dass die Zufahrt über das Grundstück 2027/16 erfolgen soll. Die infrastrukturelle Erschließung ist im Projekt auch für dieses Grundstück – wie auch für die westlich gelegenen Grundstücke - über das Grundstück 2048 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird auf Grund des Ansuchens des Herrn Christoph Leichtenmüller, Wien, vom 01.08.2016 sowie auf Grundlage des vom Ortsplaner erstellten Änderungsentwurf vom 08.09.2016 im Bereich der Wöberstraße für das Grundstück 2027/12 unter folgenden Voraussetzungen geändert:

- 1. Die Übernahme der Planungskosten durch den Bauwerber sowie die infrastrukturelle Erschließung des Widmungsgrundstücks über das Grundstück 2027/16 ist durch dessen Abtretung ins öffentliche Gut sicherzustellen.**
- 2. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Durchführbarkeit der Herstellung der Infrastruktur ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, welcher Bestimmungen zur Preisdeckelung zu beinhalten hat.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Anmietung eines weiteren Klassenzimmers für das Borg Hagenberg; Abschluss eines Mietvertrages mit der Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kühtreiber-Leitner berichtet:

Das BORG Hagenberg genießt in der Region dank der hervorragenden pädagogischen Leistungen des Professorenteams einen ausgezeichneten Ruf und erfreut sich daher auch eines außerordentlichen Zuspruchs. Trotz geburtenschwacher Jahrgänge hat sich in den letzten Jahren die Anmeldesituation so erfreulich entwickelt, dass die Anmeldezahlen jährlich steigen. Bereits im Vorjahr konnte das BORG Hagenberg erstmalig mit 2 Klassen starten, wobei die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gerade noch ausreichend waren. Auch für heuer (Schuljahr 2016/17) liegen bereits 45 Anmeldungen vor, die alle sehr gute Voraussetzungen mitbringen. Es ist auch zu erwarten, dass die Anmeldezahl erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres noch steigen wird. Das BORG Hagenberg ist eine wichtige Bildungseinrichtung für die gesamte Region und es wäre schade, wenn wieder Schüler mit sehr gutem Potenzial abgewiesen werden müssten. Um keine Schüler abweisen zu müssen, muss ein weiterer Klassenraum angemietet werden. Bezüglich der Anmietung eines weiteren Klassenraumes hat am 1.7.2016 bei Herrn Landesrat Dr. Thomas Stelzer eine Vorsprache stattgefunden und es wurde um eine Zustimmung des Landes zur Anmietung eines weiteren Klassenraumes ersucht.

Entsprechend den Recherchen der Schulleitung ist für die Ausstattung des Klassenzimmers mit Investitionskosten in Höhe von € 5.000,- zu rechnen. Der laufende zusätzliche Mietaufwand beläuft sich (inkl. der Betriebs- und Heizkosten) auf € 795,- inkl. USt. Dazu kommen noch monatliche Reinigungskosten (11 Monate pro Jahr) in Höhe von ca. € 264,- inkl. USt. Anlässlich der oben erwähnten Vorsprache hat Herr Landesrat Stelzer die Finanzierung der Investitionskosten durch das Land sowie die Übernahme von 50 % der laufenden Miet- und Betriebskosten zugesagt. Es ergibt sich somit für die Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von ca. € 6.220,-. Von der Vermieterin wurde nun der Mietvertrag zur Beschlussfassung und Gegenzeichnung übermittelt. Darin ist die Anmietung einer 57,31 m² großen Fläche zu den obigen Bedingungen vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Mietvertrag betreffend die Anmietung einer 57,31 m² großen Fläche zur Nutzung als Klassenraum für das Borg Hagenberg wird genehmigt. Ferner wird die Durchführung der Reinigungsarbeiten zu den monatlichen Kosten von € 264,- inkl. USt. (11 Monate p.a.) in Auftrag gegeben. Der Ankauf der erforderlichen Ausstattung im Werte von € 5.000,- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. L580 Hagenberg Straße; letztmalige Instandsetzung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kühtreiber-Leitner berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2013 hat die Gemeinde mit dem Land OÖ ein Übereinkommen beschlossen, wonach die Gemeinde die Landesstraße L580

Hagenberg Straße nach Verkehrsfreigabe der S10 in ihre Verwaltung übernehmen wird. Im Punkt IV dieses Übereinkommens ist vereinbart, dass das Land OÖ weiterhin den Winterdienst, aber auf Kosten und Gefahr der Marktgemeinde Hagenberg, in der bisherigen Qualität durchführen wird. Nach erfolgter Verkehrsfreigabe der S10 im Winter des vergangenen Jahres wird nun die Gemeinde seitens des Landes OÖ mit Schreiben vom 19.5.2016 ersucht, die Einreihung der Landesstraße als Gemeindestraße definitiv zu beschließen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die diesbezügliche Verordnung liegt im Entwurf dem Amtsvortrag bei. Im Punkt III des ob genannten Übereinkommens wird ferner vereinbart, dass vor der Übernahme das Einvernehmen mit der Gemeinde dahingehend hergestellt wird, ob eine letztmalige Instandsetzung durchgeführt oder der adäquate Betrag an die Gemeinde ausbezahlt wird. Mit Schreiben vom 29.6.2016 hat das Land OÖ der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der Zustimmung der Gemeinde zur Übernahme der Landesstraße im heurigen Jahr eine letztmalige Instandsetzung der L580 Hagenbergstraße eingeplant ist. Für die Gemeinde besteht aber auch die Möglichkeit, sich den Betrag für die letztmalige Instandsetzung auszahlen zu lassen. Es wird dafür der Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 390.500,-- angeboten.

Die Gemeinde verfügt durch die Übernahme über viel mehr Planungsfreiheit. Diese Planungsfreiheit ist vor allem hinsichtlich des Projektes Softwarepark 2.0 von Bedeutung, da dort ein Kreisverkehr angedacht ist und vom Land OÖ auch als sinnvoll angesehen wird, jedoch noch nicht fix zugesagt wurde. Im Verkehrsausschuss wird die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit ein großes Thema sein und diesbezüglich ein Verkehrsplaner hinzugezogen werden.

Zur Entscheidungsfindung, ob eine Teilauszahlung der Entschädigungssumme möglich bzw. sinnvoll ist, hat eine gemeinsame Befahrung der Landesstraße mit Vertretung der Straßenmeisterei stattgefunden. Im Zuge der Befahrung wurde seitens der Vertreter der Straßenmeisterei mitgeteilt, dass lediglich eine Sanierung schadhafter Fahrbahnbeläge vorgesehen ist. Für Nebenanlagen wie Entwässerungsleitungen, Brücken, Bordsteinkanten, etc. sind keine Reparaturmaßnahmen kalkuliert. Die Verrohrungen der Straßenentwässerungen wurden im Frühjahr d. J. gespült. Für die Instandhaltung der Niederaich-Brücke ist nicht die Straßenmeisterei sondern die Brückenmeisterei zuständig und es sind jährliche Brückeninspektionen vorzunehmen.

Eine Teilauszahlung der angebotenen Ablöse macht keinen Sinn. Die Gemeinde sollte allerdings danach trachten, im Zusammenhang mit der letztmaligen Instandsetzung die Sanierung der Gehsteige und allfällige Änderungen an den Gehsteigen im Zusammenhang mit der letztmaligen Instandsetzung durchzuführen. Da die letztmalige Instandsetzung noch im Herbst diesen Jahres stattfinden soll (laut Schreiben vom 29.6.2016), sollte der Gemeinderat die Ermächtigung zur gleichzeitigen Sanierung der der Gemeinde zufallenden Anlagenteile der Landesstraße (z. Bsp. Gehsteige) sowie zum Ankauf des erforderlichen Baumaterials beschließen. Der Verkehrsausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 12.9.2016 beraten und die Vorgehensweise im Sinne der obigen Darstellung empfohlen.

AL Leitner berichtet anhand eines Lageplans:

Im Norden der L 580 (bei den Liegenschaften Pichler/Haslinger) an der Gemeindegrenze zu Neumarkt i.M. gibt es die Besonderheit, dass dort die Straße nur zur Hälfte, bis zur Fahrbahnmitte, Eigentum der Gemeinde Hagenberg ist. In diesem Bereich gibt es Verdrückungen und Asphalt Schäden. Nach Auskunft des Amtsleiters in Unterweikersdorf – die im Besitz der 2. Hälfte sind - wurde mitgeteilt, dass diese das Geld vom Land OÖ. nehmen werden und nicht sanieren lassen. Hier muss eine Lösung bzgl. Sanierung mit der Gemeinde Unterweikersdorf gefunden werden.

Im Bereich Anitzberg und Teichberg liegen punktuelle Schäden vor. Im Zentrumsbereich bis Zainze müssen Spurrillen usw. ausgebessert werden. Die Erneuerung der Bordsteine ist eine Angelegenheit der Gemeinde und hier kommen Gehsteigab-

schnitte entlang der Stützmauer beim Unimarkt, entlang der VLW-Wohnanlage sowie eine geringfügige Verbreiterung des Gehsteigs entlang des Friedhofs in Betracht. Herr Ing. Untereichner teilte mit, dass diese Arbeiten Hand in Hand mit den Belagsausbesserungen durchgeführt werden und die Gehsteigsanierungen die Straßenmeisterei übernimmt. Die Gemeinde hat lediglich das Material zu bezahlen.

GR August Alfred Rummerstorfer:

Der Verkehrsausschuss kam sehr schnell zu der Entscheidung die Sanierung in Anspruch zu nehmen. Von der Straßenmeisterei wird ebenfalls eine Sanierung der Haltestellen durchgeführt. Betroffen sind hier beide Haltestellen am Teichberg und jene bei der alten Linzerkreuzung und Zainze.

AL Leitner:

Ob eine Sanierung der Haltestellen am Teichberg jetzt Sinn hat, hängt von der Kreuzungslösung ab. Mit Herrn Ing. Untereichner wurde vereinbart, dass es nach der Sanierung eine Abnahmeniederschrift gibt und dort festgehalten wird, dass diese Haltestellen am Teichberg noch offen sind.

DI (FH) Andreas Nader:

Als Radbeauftragter wurde er von der Bevölkerung in letzter Zeit des Öfteren angesprochen, ob für die Radfahrer Verbesserungen vorgesehen sind. Im Zuge der Sanierung hätte man die Chance, Mehrzweckstreifen anzubringen. Zu recherchieren wäre, ob dieser Mehrzweckstreifen für Hagenberg eine geeignete Lösung wäre. Diese Markierung könnte nach der Sanierung gleichzeitig mit der Neumarkierung der Straße aufgetragen werden.

GR Martin Biladt:

Im Verkehrsausschuss wurde das Thema „Mehrzweckfahrstreifen“ bereits zweimal behandelt. Der Ausschuss hat sich auch einhellig darauf geeinigt, dass dies eine gute Lösung für die Radfahrersicherheit wäre. Eine zeitnahe Besprechung gemeinsam mit Herrn DI Dirnberger und Frau Stadler, Komobile, hinsichtlich der Schutzwege, Barrierefreiheit, Mehrzweckfahrstreifen, Geschwindigkeitsreduzierungen usw. ist sehr wichtig.

GR Carina Mihaly:

Die Hauptstraße von Hagenberg ist derzeit Thema. Ihr Status wird von Landesstraße zu Gemeindestraße geändert. Beim Überqueren der Straße vom Softwarepark zum Kindergarten kann man immer wieder gefährliche Situationen erleben. In diesem Bereich überqueren viele Eltern mit ihren Kindern aber auch das Personal des Kindergartens die Straße. Die Bewohner des Softwareparks haben immer wieder ohne Erfolg versucht, auf diese Situation aufmerksam zu machen. Dieses Thema sollte neu aufgenommen werden und über die Möglichkeit eines Schutzweges in Form eines Zebrastrreifens anzudenken. Daher wird der Zusatzantrag gestellt, dass sich der Verkehrsausschuss mit diesem Thema befasst. Es liegt auch eine Unterschriftenliste vor.

GV Mag.^a Gabriela Küng

erinnert, dass in der letzten Gemeinderatsperiode mehrheitlich der Beschluss gefasst wurde, dass die Landesstraße als Gemeindestraße übernommen wird. Sie war damals anderer Meinung und ist es nach wie vor. Sie ist der Überzeugung, dass überregionale Straßen auch von einer größeren Einheit gewartet und versorgt werden sollen. Wenn Gemeinden für solche Straßen zuständig sind, besteht die Gefahr, dass die Instandhaltung von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden abhängt. Sie nimmt den mehrheitlichen Beschluss zur Kenntnis und unterstützt heute diesen Antrag auf Sanierung im Zuge der Übernahme und appelliert gleichzeitig darauf, dass dieser angesprochene Schutzweg in den Verkehrsausschuss aufgenommen wird.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Nachdem der Verkehrsausschuss sowieso den Auftrag hat, die Straße zu gestalten und diverse Maßnahmen zu setzen, ist es nicht notwendig, Zusatzanträge einzubringen.

GR Christoph Magerl:

Niemand braucht sich in Hagenberg darüber Sorgen machen, ob es eine Landes- oder Gemeindestraße ist. Es gibt ein Agreement mit der Straßenmeisterei für die Winteräumung. Natürlich muss die Gemeinde dafür finanziell aufkommen, dafür verfügt die Gemeinde über Gestaltungsfreiheit. Der Schutzweg kann nicht einfach so bestimmt werden, dieser muss von beiden Seiten einsichtig sein. Bei der Liegenschaft Neuburger befindet sich bereits ein Schutzweg und man kann nicht unmittelbar danach oder davor wieder einen anbringen. Außerdem muss dort eine Beleuchtung vorgesehen werden. Ob dies dann dort möglich ist, muss man sehen.

Im Süden von Hagenberg befindet sich der Parkplatz Gabauer, der mit einem rauhen Asphalt bedeckt wurde. Im Zuge der Sanierung sollte dort ein Feinasphalt aufgezogen werden.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Bei der Liegenschaft Reichenberger ist ein Kanaldeckel auszutauschen, da dieser kaputt ist und wackelt.

Die Bürgermeisterin

weist darauf hin, dass die gesamte Straße unter die Lupe genommen wird. Es muss mit fachlicher Unterstützung ein Konzept ausgearbeitet werden. Da möglicherweise mehr Schutzwege notwendig sind, hält sie nichts von diesem Zusatzantrag. Dieser Schutzweg ist ein Teil der Gesamtmaßnahmen. Solche Verkehrsthemen sollen nicht dem Populismus freigegeben werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Die im Entwurf vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, mit welcher die Landesstraße L580 Hagenberg Straße von km 0,4 + 45 m bis 5,6 + 10 m als Gemeindestraße eingereicht wird, wird erlassen.**
- b) **Das Land OÖ wird ersucht, die letztmalige Instandsetzung der Landesstraße vorzunehmen. Die angebotene finanzielle Abgeltung der Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 390.500,-- wird ausdrücklich abgelehnt.**
- c) **Im Zusammenhang mit der letztmaligen Instandsetzung werden die ausdrücklich der Gemeinde zufallenden und reparaturbedürftigen Anlagenteile (z. Bsp. Gehsteige) saniert. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Anschaffungen zu tätigen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Bürgermeisterin stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, das Thema „Schutzweg vom Softwarepark zum Kindergarten“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:	6	GR Ziegler Markus, GR Christoph Magerl, Vizebgm. Ing. Thomas Eder, GR Martin Biladt, GR Sandra Zeitlhofer, Bgm.in. Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner
Enthaltung:	1	GR Ersatzmitglied David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Abschluss eines Stromliefervertrages

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Der derzeit aktuelle Stromliefervertrag mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH endet am 31.12.2016. Der Vertrag mit der AAE wurde von der Gemeinde am 3.3.2016 schriftlich gekündigt. Mit Schreiben vom 7.6.2016 wurden 4 Stromanbieter zur Angebotslegung eingeladen und die Lieferung von 100 % Ökostrom mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 220.000 kWh ausgeschrieben. Die Angebote liegen nun vor und wurden im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung am 8.9.2016 beraten. Angeboten haben die Firmen ENAMO Ökostrom GmbH, AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG und Verbund AG. Eine Angebotsprüfung ergibt den nachstehenden Preisspiegel:

	ENAMO öko Strom	AAE Naturstrom	Linz AG Strom	Verbund AG
Vertragslaufzeit	2 Jahre bis 31.12.2018	2 Jahre bis 31.12.2018	2 Jahre bis 31.12.2018	2 Jahre
Kündigungszeit	3 Mon.	6 Mon.	3 Mon.	6 Mon.
Energiepreis [kWh]	3,337 ct/kWh	3,950 ct/kWh	3,900 ct/kWh	3,892 ct/kWh
Grundpreis € je Anlage je Jahr (30 Stk.)	18	0	18	19,2
Vergleichsbasis 220000 kWh pro Jahr	7881,40€	8690,00€	9120,00€	9138,40€
Durchschnitt. Energiepreis inkl. Grundpreis	3,582 ct/kWh	3,950 ct/kWh	4,145 ct/kWh	4,154ct/kWh

Der Bauausschuss hat im Rahmen seiner letzten Sitzung am 8.9.2016 die Angebote geprüft und empfiehlt den Vertragsabschluss mit der Fa. ENAMO Ökostrom GmbH auf die Dauer von 2 Jahren.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Es ist erfreulich, dass dieser Vertrag enorme Einsparungskosten für die nächsten Jahre mit sich bringt, die sich auf ca. € 5.500,00 belaufen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Fa. ENAMO Ökostrom GmbH wird auf Basis ihres Angebotes vom 17.6.2016 mit einem angebotenen Energiepreis von 3,582 cent/kWh auf die Dauer von 2 Jahren ein Stromliefervertrag abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Erweiterung des Hochbehälters Zimberg; Auftragsvergabe

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.6.2016 wurden für den Neubau des Hochbehälters Zimberg mehrere Aufträge vergeben. Der Auftrag für den Neubau des ausgeschriebenen Niro-Behälters mit einem Volumen von 600 m³ konnte aufgrund überhöhter Angebotssummen nicht vergeben werden. Das Bestbieterangebot lag seinerzeit ca. € 83.000,- über der Kostenschätzung. Aus diesem Grunde wurde die damalige Ausschreibung widerrufen und eine neue Ausschreibung durchgeführt. Das Ergebnis der neuen Ausschreibung liegt nun vor. Bei der Neuausschreibung wurden in manchen Teilbereichen technische Vereinfachungen (ohne Qualitätsverlust) vorgenommen und anstatt des nicht offenen Verfahrens ein Verhandlungsverfahren gewählt. In Summe hat die Neuausschreibung das gewünschte bzw. erwartete Ergebnis erbracht und stellt sich wie folgt dar:

Fa. Kremsmüller, Steinhaus € 299.703,60 (netto) inkl. 2 % Nachlass
Fa. Lipp GmbH, D, Tannhausen € 300.182,- (netto)

Aufgrund des übermäßigen Preisabstandes wurde die Fa. Hydro-Elektrik GmbH, nicht in das Verhandlungsverfahren einbezogen. Der Angebotspreis der Fa. Hydro-Elektrik beläuft sich somit auf € 350.731,- (netto).

Die Angebote wurden vom Ziviltechniker Büro Eitler & Partner geprüft und es wird vorgeschlagen, der Fa. Kremsmüller, Steinhaus, den Auftrag zu vergeben. Das Ausschreibungsergebnis wurde in der Zwischenzeit bereits dem Land OÖ mit dem Ersuchen um Zustimmung zur vorgesehenen Vergabe übermittelt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Landes OÖ erhält die Fa. Kremsmüller Industrieanlagenbau KG, Steinhaus, den Auftrag zum Einbau eines 600 m³-Niro-Behälters zum Preis von € 299.703,60 (inkl. 2 % Nachlass).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergaben

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Beim Neubau des Feuerwehrhauses stehen weitere Aufträge zur Vergabe an. Konkret geht es um die Vergabe der Lieferung und Montage der WC-Trennwände sowie um die Ausführung der Kunststeinsockel. Für die geplanten Lieferungen bzw. Arbeiten

wurden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Schneider & Lengauer überprüft und es liegen nun folgende Vergabevorschläge vor:

Sanitärtrennwände: Fa. Dorma Hüppe Austria GmbH, Linz,
zum Preis von € 3.855,92 inkl. USt.
(=abzüglich 3 % Skonto)

Kunststeinsockel: Fa. Casa Sasso Steinmetz GmbH., Pucking,
zum Preis von € 14.175,73 inkl. USt.
(=abzüglich 3 % Skonto)

Die angekündigte Auftragsvergabe betreffend die Lieferung von Feuerwehr-Spinden wird vorläufig zurückgestellt. Aufgrund der vielen unterschiedlich angebotenen Systeme ist eine eingehendere Qualitäts- und Funktionsprüfung seitens der Feuerwehr gewünscht.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses werden folgende Aufträge vergeben:

**Sanitärtrennwände: Fa. Dorma Hüppe Austria GmbH, Linz,
zum Preis von € 3.855,92 inkl. USt.
(=abzüglich 3 % Skonto)**

**Kunststeinsockel: Fa. Casa Sasso Steinmetz GmbH., Pucking,
zum Preis von € 14.175,73 inkl. USt.
(=abzüglich 3 % Skonto)**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Allfälliges

GR Barbara Merten:

Da die LKW's teilweise mit hoher Geschwindigkeit durch Hagenberg fahren wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen hier gesetzt werden könnten.

GR Carina Mihaly

bittet die Gemeinde um weitere Unterstützung bzgl. der schlechter gewordenen Busverbindung Hagenberg – Linz. Es ist nach wie vor schwierig mit dem Bus nach Linz und wieder nach Hause zu kommen. Für Schüler, die in der Altenberger Straße aussteigen, gibt es keine gute Verbindung mehr.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kathrin Kührtreiber-Leitner

hat den Bericht über die Busverbindungen bereits in der Zeitung der GRÜNEN Fraktion gelesen und festgestellt, dass die GRÜNEN angeblich alles Mögliche für bessere Busverbindungen unternommen hätten, da die Gemeinde anscheinend geschlafen hätte. Sie wird natürlich - wie auch bisher - weiterhin kräftig unterstützend agieren.

Vertreter unterschiedlicher Fraktionen waren in Sitzungen, wo über den Verkehrsplan berichtet wurde, vertreten. Nächste Woche gibt es ein weiteres Treffen mit LR Steinkellner wo das Problem für Hagenberg wieder dargestellt wird.

GR David Bergsmann:

Die Marktgemeinde Hagenberg hat für die Sporthalle eine Tribüne angekauft. Diese Tribüne ist sehr flexibel. Für die Sporthalle ist sie gedacht als Tribüne und ist 32 m breit mit 2 Stufen und 2 Auftrittsflächen. Insgesamt sind das 32 Stück Bühnenpodeste, die relativ einfach abzubauen sind und auch im Freigelände für diverse Auftritte genutzt werden kann. Es gibt eine Flexitreppe um einen größeren Höhenunterschied zu überbrücken. Durch ein Geländer ist auch die Absturzsicherheit gewährleistet. Dank des Amtsleiters konnte die Tribüne für einen sehr guten Preis erworben werden.

AL Leitner:

Das Beschlussrecht in Angelegenheiten der Sporthalle wurde vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen. Nach der Behebung der Schäden in der Sporthalle wurden folgende Anschaffungen getätigt:

SchäferShop	2 Schränke	745,98
Hygiene-Shop.eu	Teller und Gläser	340,50
SportTec	Faszienrolle 25 St.	385,26
SchäferShop	Anbauregal	619,08
Edlmayr	Geschirrspülmaschine	1.922,69
Wellisch	Werbeschilder Bearbeitung	460,00
Frischeis	Terrassendielen inkl. Stufenkanten	1.095,40
Edlmayr	div. Brettprofile	132,06
CLIMBER	Erweiterung Kletterwand	35.880,00
Bütec	Tribüne	23.000,00

GV Mag.^a Gabriela Küng:

In der Fachhochschule Hagenberg findet am 09.11.2016 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Fairtrade Verkaufstag statt.

GR Sandra Zeitlhofer:

In Windhaag bei Freistadt findet im Green Belt Center über die Gesunde Gemeinde am 15.10.2016 ein Infoabend über die „Chancen und Gefahren neuer Medien“ statt. Hauptsächlich richtet sich dieser Vortrag an interessierte Eltern und auch deren Kinder. Falls jemand Lust hat mitzufahren, bitte melden.

GR Ing. Hans-Peter Wintersteiger

berichtet, dass am 04.09.2016 die Ortsbildmesse in Kirchdorf ob der Donau stattgefunden. Nächstes Jahr wird die Ortsbildmesse, an der die Gemeinde Hagenberg wieder teilnehmen wird, am 10.09.2016 in Natternbach abgehalten. Er möchte allen Danken die dafür gesorgt haben, dass das Fest ein Fest geworden ist. Für nächstes Jahr besteht der Wunsch, dass mehr Gäste aus Hagenberg kommen und mehr Leute am Stand mithelfen.

GR Martin Biladt:

Vor der Sitzung wurde von DI Peter Neuhuber der „Mühlferdl“ vorgestellt. Um sich selber ein Urteil über Elektroautos zu bilden, sollte jeder einmal ein solches ausprobieren.

Am 17.09.2016 fand von der Radlobby eine Sternfahrt zur Linzer Radparade statt. Aus Hagenberg, Pregarten, Wartberg und Neumarkt wurde gemeinsam nach Linz geradelt. Trotz des schlechten Wetters war es eine gelungene Veranstaltung.

Parallel dazu fand eine Demonstration gegen CETA und TTIP statt und es war beeindruckend, wie viele sich Zeit genommen haben um darauf aufmerksam zu machen.

GR DI Alfred Svitil:

Hat in der Zeitung gelesen, dass die Bauernkammer nach Hagenberg zieht. Wo wird sich diese in Hagenberg ansiedeln?

GR DI Dr. Thomas Natschläger:

Alljährlich im Herbst steht die Verlosung im Rahmen des Ferienpasses wieder an. Er bedankt sich bei allen die sich am Ferienpass beteiligen und diese tollen Veranstaltungen ermöglichen. Jeder 5. Gemeinderat zieht eine Karte. Die Gewinner sind: Bauer Marcel, Puchmayr Kathrin, Kiesenhofer Raphael, Landl Samuel und Pichler Philipp.

Vizebgm. Ing. Thomas Eder:

Wünscht sich, dass der Verkehrsausschuss die neue Gemeindestraße betreffend eine solide Arbeit leistet.

Vor 25 Jahren, am 13.09.1991, fand die feierliche Urkundenübergabe der Marktgemeinde Hagenberg statt.

GR Siegfried Kreindl:

Der Regenwasserkanal in Anitzberg entlang des Kirchensteiges zur Visnitz befindet sich teilweise in einem sehr desolaten Zustand und muss ausgebessert werden.

Ersucht um rege Teilnahme am 08. und 09. Oktober beim IVV-Wandertag.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Kahtrin Kühtreiber-Leitner:

Wie in den Medien zu entnehmen war, fusionieren die Bauernkammern. Die Funktionäre der Bezirksbauernkammern Perg und Freistadt haben sich schlussendlich für den Standort Hagenberg geeinigt. Angesiedelt wird die Bauernkammer auf das Areal des ABZ. Diesbezüglich wird es in den nächsten Wochen eine Begehung geben.

GR Christoph Magerl

erkundigt sich, ob für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums schon Pläne vorliegen.

Wünscht im Namen der ÖVP Herrn Amtsleiter Leitner nachträglich alles Gute zum 60igsten Geburtstag.

Lädt alle Gemeinderäte für das Oktoberfest der ÖVP am 08.10.2016 ein.

AL Leitner:

Gemeinsam mit Architekt Lengauer fanden bereits einige Gesprächsrunden statt. Heute Vormittag gab es diesbezüglich eine Zusammenkunft mit den Mitarbeitern des ASZ und Bauhof, Grundeigentümer Herr Anzinger, Herrn Kragl vom BAV Freistadt und dem Architekten. Dabei ging es um die Funktionalität, Fahrriichtung usw.. Herr Kragl wird den Entwurf noch einmal durchsehen und danach ein Abfallsachverständiger beigezo-

gen. Der Architekt stellt daraufhin eine Kostenschätzung an und dann kommt das Thema in den Umweltausschuss.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 13.12.2016).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 13.12.2016

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 13.12.2016

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: